

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg Vermittler und Berater Kurfürstenstraße 9 34117 Kassel

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)			
☐ Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO i. V. m. § 156 Absatz 2 GewO (vereinfachtes Verfahren)			
☐ Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO			
Bitte kreuzen Sie beide Felder an, sofern Sie die Tätigkeit mit der Erlaubnis auch ausüben möchten. Falls nur eine Schubladenerlaubnis gewünscht ist, ist keine Eintragung erforderlich.			
Hinweis:			
Versicherungsvermittler, die Inhaber einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung sind, können unter erleichterten Voraussetzungen die Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO erhalten. In diesem Fall verwenden Sie bitte diesen Antrag (VVR-Formular 2.4. – juristische Person) für das vereinfachte Verfahren. Bitte beachten Sie, dass die Erlaubnis der Gesellschaft nach § 34d Absatz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung mit Erteilung der Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 Satz 1 GewO erlischt.			
Der Antrag (VVR-Formular 2.2 – juristische Person) für das Regelverfahren zur Beantragung einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 GewO ist hingegen zu verwenden, wenn die Voraussetzungen für die Antragstellung im vereinfachten Verfahren nicht vorliegen.			
Antragstellerin: Juristische Person (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG) 1. Antragstellerin:			

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregis	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):			
PLZ, Ort:			
*Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:			
Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letz	zten fünf Jah	ren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ,	
Ort):			
(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte VVR-Formular 8 als Beiblatt verwenden) Herr Frau			
Familienname:	Vorname/-	n (Rufname bitte unterstreichen):	
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsda	tum:	
Geburtsort:	Staatsango	ehörigkeit/-en:	
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:			
PLZ, Ort:			
*Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:			

^{*}Felder mit freiwilligen Angaben, die ausschließlich zur Kommunikation im Rahmen der Antragsbearbeitung dienen

2. 2. Bei Tätigkeit der Gesellschaft (= Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. OHG, GmbH & Co. KG) auszufüllen:

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte VVR-Formular 11 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name der Pe	rsonenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ, Ort:	
*Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	
*Felder mit freiwilligen Angaben, die ausschließlich zur Kom	nmunikation im Rahmen der Antragsbearbeitung dienen
3. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die	für die Versicherungsberatung in leitender
Position verantwortlich sind?	Tan and to conclude any government grant notice had
nein	
□ ja	
Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular 13 "Enen in leitender Position".	Beiblatt für angestellte verantwortliche Perso-
Hinweis:	
Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Vers sind verpflichtet, angestellte Personen, die für rungsverträgen in leitender Position verantwor Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu gen zu lassen.	die Vermittlung von/Beratung zu Versiche- tlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer

a)	a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Ihnen als Antragsteller/-in?			
	☐ nein			
	☐ ja			
Fa	lls ja, welche natürlichen oder juristisc	hen Personen und in welcher Höhe:		
	Name der natürlichen Person bzw. Firma der Höhe der Beteiligung: juristischen Person:			
b) Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragsteller/-in enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nr. 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die zu Interessenkonflikten führen könnten?				
	☐ nein			
□ ja				
Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen?				
Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:				
11::				
Hinweis: Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nr. 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen				

4. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

	nannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige IHK beeinträchtigen?	
Bitte	achen Sie hier die entsprechenden Angaben:	
Hin	eis:	
	rungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, er zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.	
5. An	aben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren	
der bi Erlaul Darle [Hono	Gesellschaft über die im Original vorzulegende Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewOzum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung hinaus bereits im Besitz einer weite is zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakensvermittler, Bauträger/-betreuer], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h Gear-Finanzanlagenberater], § 34i GewO [Immobiliardarlehensvermittler]) oder wurde erlaubnis beantragt?	ren der, wO
	nein	
	falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:	
6. Erf	derliche Unterlagen	
6. 1.	Erlaubnisbescheid der Gesellschaft nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO in der bis zum 22.02.2018 geltenden Fassung im Original	ı
6. 2.	lhre Bestätigung der Eintragung im Original nach § 11a GewO	
6. 3.	Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie nach §§ 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. Vers-VermV für die Gesellschaft (juristische Person)	

c) Falls Sie bei 5 a) und/oder 5 b) mit "ja" geantwortet haben: Welche Tatsachen

schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) ge-

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das VVR-Formular 5.1 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte VVR-Formular 5.3 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en: Sofern die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit der Gesellschaft als Versicherungsberater abdecken (siehe VVR-Formular 5.2)

7. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11a Absatz 4, 6 GewO:

Beabsichtigt die Gesellschaft, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?				
nein 🗌	ja falls ja	a, in:		
Beabsichtigt die Gesellschaft im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten? Falls ja, in				
Land	Geschäftsa	nschrift:	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/ -innen der Niederlas- sung/ständigen Präsenz	

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 30,--.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ort. Datum:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung des Antrags benötigt. Die Erhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 e) DS-GVO, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO. Die Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO finden Sie hiter. hiter. der Art. 13 DSGVO finden Datenschutzerklarung" auf www.ihk.de/kassel-marburg/datenschutzerklärung.

Die weiteren freiwilligen Angaben (Telefon, Fax, E-Mail) erheben und speichern wir zur leichteren Kontaktaufnahme.

Sie können Ihr Einverständnis in die Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben jederzeit schriftlich oder per E-Mail an vermittlerregister@kassel.ihk.de widerrufen, sowie Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung verlangen.

Ich/wir bestätige/-n, dass die Gesellschaft Inhaberin der vorgelegten Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung ist und diese Erlaubnis bis heute Bestand hat. Mir/uns ist bekannt, dass die Erlaubnis der Gesellschaft nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung mit der Erteilung der Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 Satz 1 GewO erlischt.

Ich/wir versichere/-n die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich/wir versichere/-n ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst künftig eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO ausüben werden und weder der/die gesetzlichen Vertreter/-in/-innen noch die Gesellschaft selbst künftig Anteile an einem solchen Unternehmen halten werden.

		•	

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig.

Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer evtl. Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.

3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine

Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

4. Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerre-

gister nach §§ 34d Absatz 10 GewO, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag

auf Registrierung zu stellen (Seite 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhält die Gesell-

schaft eine Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht

mit einer eventuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater

oder als Immobiliardarlehensvermittler identisch.

5. Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft als gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d

Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsvermittler mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 1

GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.

6. Änderungen der Registerdaten haben Sie der Registerbehörde unverzüglich mitzuteilen. Eine ver-

spätete oder unterbliebene Mitteilung stellt gem. § 26 Nr. 3 VersVermV eine Ordnungswidrigkeit dar.

7. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position

verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit VVR-Formular 13 zu melden und gemäß §

34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

8. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niederge-

lassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tä-

tigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR-Staat ein sog. Noti-

fizierungsverfahren zu durchlaufen.

9. Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche

Fragen von der IHK Kassel-Marburg im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte

wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde

10. Erlaubnisinhaber nach § 34d GewO bzw. deren vertretungsberechtigte Personen sowie die unmittel-

bar bei der Vermittlung / Beratung mitwirkenden Beschäftigten sind nach § 34d Abs. 9 GewO ver-

pflichtet, sich in jedem Kalenderjahr im Umfang von 15 Stunden weiterzubilden. Näheres ist in § 7

VersVermV geregelt.